

**Reisebüro ReiseFreiheit** | Ihr Spezialist für Gruppenreisen mit mehr als 30 Jahren Reiseerfahrung!



## Indian Summer in Ostkanada

### 13tägige Rundreise 29.9.-11.10.2025

*Herbstzauber in Ontario und Quebec*



**Reisebüro ReiseFreiheit**  
[www.reisefreiheit.de](http://www.reisefreiheit.de) • [mail@reisefreiheit.de](mailto:mail@reisefreiheit.de)

im Vita-Center (neben der Apotheke)  
09122 Chemnitz, W.-Sagorski-Str. 22  
Telefon: 0371 - 2806055 oder 2806054

im Oli-Einkaufspark  
09244 Lichtenau, Sachsenstraße 9  
Telefon: 037208 - 5706 oder 83788

Indian Summer in Ostkanada 29.9.-11.10.2025

## Mo, 29.9. Flug nach Toronto

Bustransfer von Chemnitz nach Frankfurt und Flug nach Toronto. Auf dem Flughafen begrüßt uns die örtliche, deutschsprechende Reiseleitung, die uns während der ganzen Reise begleiten wird.

Auf dem Weg zum Hotel sehen wir schon ein paar Highlights dieser charismatischen Stadt am Lake Ontario. Toronto ist eine Metropole voller Gegensätze, ein Schmelzriegel von Nationen, die ihre Landessitten und Gebräuche miteinander teilen und eine dynamische, multikulturelle Gesellschaft geschaffen haben. Der "Treffpunkt", wie die huronische (irokesisch) Bezeichnung "Toronto" übersetzt heißt, ist Finanz- und Handelszentrum Kanadas mit modernen Betonpalästen und schimmernden Glastürmen inmitten weiträumiger Park- und Grünanlagen. Toronto ist eine moderne und aufgeschlossene Metropole, die im Vergleich zu Städten in den USA als sehr sauber und sicher gilt.

Übern. im „Chelsea Hotel“ 4\*.



## Di, 30.9. Stadtrundfahrt, CN-Tower, Niagarafälle (130 km)

Am Morgen entdecken wir auf einer geführten Stadtrundfahrt die vielen Gesichter Torontos, z.B. die Harbourfront am Ufer des Ontariosees, wo bunte Segelboote neben teuren Yachten liegen und Kulturveranstaltungen großgeschrieben werden. Wir fahren durch den Theater-Distrikt, bekannt wegen seiner zahlreichen Musicals, sehen die neuerbaute Thomson-Konzerthalle, das eindrucksvolle „Rogers-Centre“-Stadion mit seinem voll ausfahrbaren Dach (Heimat der Baseballer „Toronto Blue Jays“) und die „Scotia Bank Arena“, wo vor bis zu 20,000 Fans die „Raptors“ (Basketball) und die „Maple Leaves“ (Eishockey) spielen. Wir sehen Chinatown (eines der ältesten in Nordamerika), das Eaton-Einkaufscenter, das Parlamentsgebäude der Provinz Ontario und den exklusiven Einkaufsdistrikt von Yorkville, und machen einen Fotostopp beim architektonisch interessanten Rathaus.

Toronto – in der Mitte Rogers-Center und CN-Tower



Anschließend besuchen wir den CN-Tower, den höchsten freistehenden Turm der Welt. Er ist das Markenzeichen und der Touristenmagnet der Stadt. Auf der Aussichtsplattform in 342 m Höhe – es gibt noch eine Zweite in 447 m Höhe (Aufpreis) – kann man über 1760 Stufen hinaufsteigen. Bequemer und in unter 1 Minute geht es mit dem gläsernen Aufzug. Der Blick ist spektakulär, bei schönem Wetter kann man sogar die Gischt über den Niagarafällen sehen.



Niagara-on-the-Lake

Zu diesen Wasserfällen geht es anschließend weiter. Unterwegs sehen wir das historische Örtchen Niagara-on-the-Lake - an der Stelle, wo der Niagara-Fluß in den Ontario-See fließt.

In Niagara werden wir eines der größten Naturwunder unserer Erde bestaunen. In zwei gewaltigen Kaskaden stürzen die enormen Wassermassen (ca. 2800 m³/sec.). Wir blicken von der eindrucksvoller kanadischen Seite auf die imposanten Horseshoe-Falls (Hufeisen-Fälle, 675 m breit und 57 m hoch), die sich Kanada und die USA teilen. Wir übernachten 2x im „Embassy Suites by Hilton“ 4\* (F)

Links die „American Falls, rechts die „Horseshoe-Falls“



## Mi, 1.10. Niagarafälle intensiv

Am Vormittag überqueren wir den tosenden Niagara auf der Rainbow-Bridge und genießen während eines kleinen Spaziergangs herrliche Blicke auf die Horseshoe-Falls von der amerikanischen Seite aus.

Zurück in Kanada, bietet sich die einmalige Gelegenheit, die Fälle aus der Vogelperspektive bei einem 10-12minütigen Helikopterflug (optional) zu erleben.

Ein faszinierendes Abenteuer erwartet uns auf der Bootsfahrt „Voyage to the Falls“, bei der wir dicht an die tosenden und Gischt sprühenden Wassermassen heranfahren.

Anschließend sehen wir im Imax-Theater den Film „Niagara: Wunder, Mythen und Magie“ über die Geschichte und die Beziehung der Niagarafälle durch zahlreiche Wagemutige, die sich mit Booten oder in Fässern die Fälle herunterstürzten oder aber per Trapez die Fälle zu überqueren suchten. Der Großwandfilm (45 Minuten) ist spannend, unterhaltsam und begeistert durch wunderschöne Landschaftsaufnahmen. Er ist zweifellos ein „Muss“ für jeden Besucher und erlaubt ein Stück Zeitgeschichte mitzuerleben, auf das man



nicht verzichten sollte.

Später haben wir die Möglichkeit (fakultativ), bei einem Abendessen im Drehrestaurant des „Skylon Towers“ die beleuchteten Fälle aus 160 m Höhe zu bewundern. (F)

#### **Do, 2.10. Niagara Falls - Huntsville (455 km)**

Wir verlassen Niagara am frühen Morgen, um das lebhafte Treiben des 2x wöchentlich stattfindenden Farmers' Market in St. Jacobs zu erleben. Dies ist ein kleines Örtchen, das auch heute noch zu den Gebieten Ontarios zählt, in denen Amish-People und Mennoniten nach ihren eigenen Glaubensprinzipien leben. Sie führen ein einfaches Leben ohne Luxus, und die Landwirtschaft wird nach alter Tradition betrieben. Der Markt ist ein besonderer Anziehungspunkt und lockt mit allerlei frischem Obst, Gemüse, Wurst- und Backwaren, und nicht zuletzt bewundert man, wie die alten Traditionen in der Kleidung der Mennoniten weiterleben.

Auf Landwegen fahrend, halten wir Ausschau nach den dunklen Buggys der Amish und Mennoniten, bevor wir eine der Farmen besuchen.

Die nächsten 2 Nächte verbringen wir am Peninsula Lake bei Huntsville im „Deerhurst Resort“ 3,5\* (F)

#### **Fr, 3.10. Muskoka – Land der 1000 Seen**

Der 2500 Quadratmeilen große Muskoka-Distrikt - 1½ Stunden nördlich von Toronto und damit beliebtes Wochenendausflugsziel - ist ein riesiges Gebiet mit 1600 schimmernden Seen, tosenden Wasserfällen und steilen Granitfelsen. Aromatische Kiefernwälder und dichte Ahornwälder – alle färben sich im Herbst purpurrot und golden.

Der schönste Weg, das Gebiet zu erschließen, ist eine Dampferfahrt mit der „RMS Segwun“, dem ältesten noch in Betrieb befindliche Dampfschiff Nordamerikas (1887). Urlauber konnten damals ihre Lodges oder Privathütten nur mit Dampfschiffen erreichen. Es ist das älteste von nur drei Schiffen weltweit, die noch den Status eines Royal Mail Ship (RMS) haben, und das einzige Dampfschiff. Danach führt unsere Fahrt zum Dorset Tower. Dieser 25 m hohe Turm wurde 1922 erbaut, um etwaige Waldbrände frühzeitig zu erkennen und die umliegenden Wälder besser zu schützen. Die kleine Hütte, die die Wachmänner als vorübergehendes Zuhause nutzten, befindet sich auch heute noch vor Ort.

Es folgt ein Besuch des „Robinson's General Store“. Dieser berühmte Laden ist seit 1921 in Familienbesitz und ist eine Attraktion, die man nicht verpassen sollte. 1980 wurde er zum besten Country-Store Kanadas gewählt. Anfangs hatte das Geschäft eine Verkaufsfläche von lediglich 112 m<sup>2</sup> und wurde zumeist von den Waldarbeitern und wenigen Einheimischen besucht. Nach der Depression und den Kriegsjahren, wurde es im Jahre 1950 erstmals erweitert. Wann immer etwas Geld übrig war, wurde ein weiterer Anbau gemacht, so dass der General Store nach 15 Anbauten heute eine Fläche von über 1.400 m<sup>2</sup> bietet. Das Geschäft ist 7 Tage die Woche geöffnet und erfreut sich gerade in den Sommermonaten großer Beliebtheit bei Besuchern aus aller Welt. In dem ursprünglichen Gebäude befindet sich heute die Trockenwarenabteilung. Die Besitzer haben versucht, die liebevolle antike Atmosphäre beizubehalten, so dass Sie bei Ihrem Besuch auf einen Eisbären, der von der Decke hängt oder auch ein Kanu aus Birkenrinde stoßen werden. (F)

#### **Sa, 4.10. Durch den Algonquin-Park bis Ottawa (420 km)**

Der Algonquin Provincial Park ist der älteste (1893) und bekannteste Naturpark Ontarios. Seine 7.700 km<sup>2</sup> bieten unübertroffene Möglichkeiten, die kanadische Wildnis zu erleben. Lediglich eine Straße von etwa 60 km Länge führt von Ost nach West quer durch den Park. Am Wegrand liegt das schöne Besucherzentrum mit beeindruckenden Dioramen der einheimischen Tier und Pflanzenwelt. Zahlreiche markierte Rundwege führen von dieser Straße tief in die Wildnis mit wunderschönen Kiefern- und Laubwäldern, Hochmooren, Flüssen und über 500 Seen. Die Kanurouten im Inneren des Parks erschließen auf 1500 km Länge unberührte Natur.

Am spektakulärsten ist der Park im September („Indian





„Summer“), wenn sich die Laubwälder in eine die Sinne betörende Farbsymphonie präsentieren.

Selbst von der Straße aus kann man viele Tiere beobachten, z.B. Elche. Es ist keinesfalls ungewöhnlich, ein halbes Dutzend dieser staksigen Gesellen während der Fahrt durch den Park zu sehen. Weiterhin sind Weißwedelhirsche, Biber, Schwarzbären, Wölfe und an die 250 Vogelarten im Parkgebiet heimisch.

Kein Parkbesuch wäre vollständig ohne Halt beim beeindruckenden Besucherzentrum. Es bietet erstklassige Aus-



stellungen zur Natur- und Kulturgeschichte des Parks und ein zur Rast einladendes Restaurant. Vom Aussichtsdeck kann man einen atemberaubenden Blick auf die wilde Landschaft genießen.

Einer der beliebtesten Spaziergänge - gleich am östlichen Parkausgang gelegen - ist der sogenannte „Logging Trail“, der einen interessanten Einblick in die Nutzung der Region durch die Holzindustrie des 19. Jahrhunderts ermöglicht. Ein nachgebautes Wohncamp und ein faszinierendes dampfgetriebenes Amphibienfahrzeug („Alligator“) gehören zu den vielen Ausstellungsstücken.

Anschließend fahren wir weiter nach Ottawa.

2 Nächte im zentralen „Lord Elgin“-Hotel (4\*) (F)



Der Rideau-Kanal in Ottawa

## So, 5.10. Ottawa und Umgebung (160 km)

Auf einer Stadtrundfahrt lernen wir Ottawa näher kennen: sehenswert sind die viktorianischen Regierungsgebäude auf dem Parliament Hill, der Rockcliffe Park und die Residenz des Premier Ministers, der geschäftige Byward Market (Freizeit, u.a. für einen Mittagsimbiss), die Einkaufsstraße Sparks Street und der berühmte Rideau-Kanal, der sich im Winter in die längste Schlittschuhbahn der Welt verwandelt. Ebenfalls sehenswert sind die Wasserfälle des Rideau Flusses, Rideau Hall, die Basilika „Notre Dame“, die Kunsthalle, die „Royal Canadian Mint“ (Münzprägestätte) und das „Museum of Nature“.

Das kanadische Parlament in Ottawa



Anschließend besuchen wir das „Nationalmuseum für Geschichte und Gesellschaft“, das bedeutendste und meistbesuchte Museum Kanadas. Es liegt direkt am Ottawa River in Gatineau. Von den Terrassen des Museums hat man einen wunderschönen Panoramablick über den Fluss auf die Parlamentsgebäude der kanadischen Hauptstadt. Beeindruckend ist die der Umgebung angepasste Architektur, die harmonisch gerundeten Formen stehen im Einklang mit der sanften Hügellandschaft der Laurentides.

Einen monumentalen Eindruck vermittelt die „Grand Hall“ mit Häuserfassaden, Totempfählen und Ausstellungen über die indigenen Indianerstämme. Die „Canada Hall“ ist ein aufregender Zeittunnel in die Vergangenheit. Faszinierend echt wirkende Dioramen, oft sogar mit lebenden, historisch gekleideten Personen, vermitteln verständlich aufbereitete Informationen von den Indianern bis zu den ersten Siedlern. Man „begegnet“ Pelzhändlern, Siedlern und Lumberjacks (Holzfällern), besteigt ein Walfangsschiff und durchquert eine Kleinstadt.

Am Nachmittag haben wir etwas Freizeit. Empfehlenswert ist z.B. der Besuch der „National Art Gallery“ oder des „Canada War Museum“ (Kriegsmuseum). (F)



## Mo, 6.10. Von Ottawa nach Quebec-City (447 km)

Auf der Weiterfahrt besuchen wir vor den Toren Ottawas den 9 km<sup>2</sup> große Omega-Tierpark, in dem Elche, Bären, Wölfe, Hirsche, Büffel, Bergschafe- und – ziegen sowie unzählige Rotwildarten, Waschbären, Marder und Greifvögel in ihrer natürlichen Umgebung frei herumlaufen. Wir fahren im „Safarifahrzeug“ durch den Park - ein modifizierter Schulbus ohne gläserne Fenster, um die Tiere besser fotografieren zu können. Wer nicht im Auto fahren

möchte, dem stehen zwei geschützte Spazierwege zur Verfügung. Der Park bietet ausreichend Gelegenheit, die Tierwelt Kanadas ungestört aus der Nähe zu fotografieren.

Wir setzen unsere Reise fort und besuchen eine Ahornzuckerhütte. Hier erfahren wir mehr über die Gewinnung von Ahornsirup und haben Gelegenheit, uns von den köstlichen Ahornprodukten zu überzeugen. Hier wird uns auch ein Mittagessen serviert.

Wir fahren weiter durch ein riesiges Waldgebiet - einst Heimat von Fallenstellern, die ihre Pelze in Quebec-City verkauften. Später wurden die großen Holzreserven erschlossen.

Trois-Rivières - die Stadt, an der drei Flüsse in den St.-Lorenz-Strom münden - wurde berühmt durch Ihr Sägewerke und Papiermühlen.

Wir folgen dem Strom flussabwärts auf dem berühmten „Chemin du Roi“ (Königsweg). Diese ehemalige Postkutschenroute berührt Farmen und kleine Ortschaften, das Ufer des großen Stromes ist immer in Sichtweite.

Am Nachmittag erreichen wir Quebec City. In dieser spektakulären, von der Natur geschaffenen Felsklippe, die vom St.-Lawrence-River umspült wird, wurde vor 400 Jahren die französische Zivilisation in Amerika geboren. Das reiche architektonische Erbe - darunter die Place Royale aus der Anfangszeit der Kolonie - zeugt von den Einflüssen der Franzosen und Briten, die hier eine einzigartige Kultur geschaffen haben. Die Stadt Quebec, vom Pelzhandelsposten zur Hauptstadt der Provinz aufgestiegen, strahlt französisches Flair und einen unwiderstehlichen Charme aus, den man in ihrer gesamten Architektur und den zahlreichen Bistros und Straßencafés, sowie im entzückenden historischen Viertel Petit-Champlain wiederfindet. Hier geht es noch genauso lebhaft wie zu den Zeiten „Neufrankreichs“ zu. Zwischen dem Cap Diamant und dem Saint-Charles-River befindet sich das bei Künstlern sehr beliebte Viertel Saint-Roch, das zu den ältesten Vorstädten der Stadt gehört. Ein Hauch von Romantik liegt über Quebec City.

2 Nächte im „Chateau Laurier“ 4\* (F/M)



#### Di, 7.10. Quebec City und Umgebung

Das überall spürbare europäische Flair lernen wir während einer halbtägigen Stadtrundfahrt kennen. Quebec ist die einzige Stadt Nordamerikas, die auch heute noch zu großen Teilen mit einer Festungsmauer umgeben ist. Die alten Stadttore und die Reste der gewaltigen Mauer umschließen die koloniale Altstadt mit ihren kopfsteingeplasterten, steilen Gassen. Die Altstadt ist von der UNESCO als Weltkulturerbe ausgezeichnet worden.

Die Besichtigung ist eine Mischung aus Busfahrt und „auf Schusters Rappen“ von der Oberstadt in die Unterstadt.

Wir passieren die Grande Allee mit ihren vielen Restaurants, sehen die Nationalversammlung und besuchen den Battlefield Park, halten am Eingang der Citadelle

(Eintritt optional) und gehen von hier die 425 Meter lange Promenade der Terrace Dufferin (großartiger Blick auf den Fluss und Teile der unteren Altstadt) zum berühmten Wahrzeichen - dem Hotel „Chateau Frontenac“, meistfotografiertes Hotel Kanadas, vielleicht sogar der Welt.

Weitere interessante Sehenswürdigkeiten sind in der Unterstadt die ältesten Abschnitte mit dem 400 Jahre alten Place Royal und die nur 2,5 Meter breiten Straßen Rue Sous le Cap und Rue de Petit Champlain, zwei der ältesten Straßen Nordamerikas.

Wir halten bei den imposanten Montmorency Wasserfällen, die in einer gewaltigen Kaskade 84 m in die Tiefe stürzen.

Am Nachmittag besuchen wir das nur 50 km von der Innenstadt entfernte „Cap Tourmente National Wildlife Area“ - ein einzigartiger, geschützter Ort entlang des majestätischen St.-Lawrence-River mit seinen riesigen Küstenfeuchtgebieten. Große Schneegänse versammeln sich hier zu Zehntausenden während ihrer Frühjahrs- und Herbstwanderung, und diese Möglichkeit möchten wir uns auf einer kleinen Wanderung auf einem Familienpfad nicht entgehen lassen.

Hier sind über 180 Vogelarten, 30 Säugetierarten und 700 Pflanzenarten zu finden. Über 20 Enten- und Gänsearten wurden identifiziert, ein Dutzend Greifvögel und 30 Arten von Waldsängern. (F/M)

#### Mi, 8.10. Fahrt zu den Schwarzbären bei La Malbaie (142 km)

Heute brechen wir bereits gegen 8 Uhr auf, damit wir rechtzeitig beim Treffpunkt am „Chemin du Pied des Monts“ sind. Gegen 11:30 Uhr treffen wir einen Englisch sprechenden Führer, mit dem wir den Lebensraum und die Lebensweise der Schwarzbären besprechen können. Anschließend haben wir, in völliger Sicherheit und geschützt vor den Elementen, die Möglichkeit, dieses beeindruckende Säugetier aus einer Entfernung von weniger als 20 Metern zu beobachten und zu fotografieren. Es ist immer wieder spektakulär, seine Kraft, Geschicklichkeit und Einfallsreichtum zu bewundern. Die Exkursion dauert ungefähr 3 Stunden, und der Spaziergang zum Aussichtspunkt dauert etwa fünfzehn Minuten. Unterwegs nutzen wir die Gelegenheit, den Besuchern die Fauna und Flora des Waldes vorzustellen.

Nach diesem Erlebnis fahren wir am frühen Nachmittag nach La Malbaie und übernachten direkt gegenüber dem berühmten „Casino Charlevoix“ mit einer großartigen Terrasse hoch über dem St.-Lorenz-Strom.

Das Kasino hat mehrere Restaurants, Coffee Shops und Bars. Natürlich können Sie Ihre Reisekasse aufbessern oder den Spielleidenschaften Anderer zuschauen. Oftmals werden erstklassige Shows oder Konzerte (gegen Gebühr) geboten.



Üb. in La Malbaie im „Le Petit Manoir du Casino“ 3\* (F)

#### Do, 9.10. Von La Malbaie nach Montreal (405 km)

Nach dem Frühstück fahren wir zurück an die hügelige, dicht bewaldete Charlevoix-Küste mit ihren tiefen Schluchten und tosenden Wasserfällen. Wir fahren durch bezaubernde kleine Ortschaften, die sich wie auf einer Kette entlang des Nordufers des mächtigen St.-Lawrence-River aufreihen und fast alle zu Ehren irgendeines Heiligen benannt sind.

Der Fluss ist hier bereits stellenweise über 10 km breit. Wir fahren über Baie-St.-Paul, einem malerischen Städtchen mit historischer Atmosphäre, welches viele Künstler und Schriftsteller zu kreativen Werken inspirierte, zu den Wasserfällen von Beaupré, wo sich ein Nebenfluss durch eine tiefe Schlucht zwängt. Stege und Hängebrücken - ei-



ne 74 m über dem Fluss! - ermöglichen einen beschaulichen Spaziergang über viele tobende Wasserfälle.

Anschließend besuchen wir die 1934 geweihte Basilika Sainte-Anne-de-Beaupré - eine bekannte Wallfahrtskirche, die an der Stelle einer Kapelle steht, welche 1650 von aus Seenot geretteten Schiffen errichtet wurde.

Anschließend machen wir einen Spaziergang durch den reizvollen Canyon Sainte-Anne, wo sich der gleichnamige Fluß durch eine tiefe Schlucht zwängt. Stege und Hängebrücken ermöglichen einen beschaulichen Spaziergang über zahlreiche tief in der Schlucht liegende, tosende Wasserfälle. Im Herbst ist der farbenprächtige Laubwald immer ein großer Anziehungspunkt.

Am späten Nachmittag treffen wir in Montreal ein, wo am Abend unser Abschluss-Dinner stattfindet.

Üb. im „Hyatt Place Montreal Downtown“ 4\* (F/A)

#### Fr, 10.10. Montreal & Rückflug

Da unser Rückflug erst am späten Abend startet, haben wir noch genügend Zeit für Montreal.

Wir fahren zum Olympiagelände von 1976 und besuchen den Biodome.

Dieses in der Welt einmalige Gebäude beherbergt auf etwa 10.000 Quadratmetern vier unterschiedliche Ökosysteme. Moderne Technologie macht es möglich, dass tropische Ökosysteme mit denen der Polargebiete unter einem einzigen Dach angelegt werden konnten. Insgesamt

zählt man 250 Tierarten und über 500 unterschiedliche Pflanzen.

Der Besucher wandert durch einen mittelamerikanischen tropischen Regenwald mit seiner atemberaubenden Pflanzenvielfalt und exotischen Tieren. Den heimischen Urwald der Laurentians kann man zwar gleich vor der Haustür von Montreal direkt besuchen, aber hier ist für den Besucher alles viel anschaulicher dargestellt. Bewundern Sie die faszinierende maritime Welt des gewaltigen St.-Lawrence- Stroms mit seinen Wasserpflanzen und Meerestieren und Fischen. Der einzigartige Besuch wird abgerundet mit einem „Ausflug“ in die kalten Polarregionen der Arktis und Antarktis.

Anschließend lernen wir Montreal bei einer Stadtrundfahrt näher kennen

Gegen 1585 errichtete der französische Entdecker Samuel de Champlain einen Handelsposten auf einer Insel am Zusammenfluss des St. Lawrence-Stroms mit dem Ottawa River. 1642 wurde hier die Gemeinde Ville Marie von Franzosen gegründet. Auf der Insel befindet sich ein 222 m hoher Berg, der zu Ehren des damaligen französischen Königs Mont Royal genannt wurde. Daraus wurde später der Name Montreal abgeleitet.

Da der Fluß sogar von Hochseeschiffen befahren werden kann, hat sich Montreal trotz 1600 km Entfernung zur Atlantikküste zu einem der wichtigsten Seehäfen Kanadas entwickelt.

Montreal ist eine faszinierende Großstadtmetropole mit französischem Charme. Mit ca. 4,3 Millionen Einwohnern (im Großraum) ist es die zweitgrößte Stadt Kanadas und gleichzeitig die zweitgrößte französischsprechende Stadt der Welt. Bekannt wurde die Stadt durch die Weltausstellung 1967 sowie durch die Olympischen Sommerspiele 1976. Montreal ist eine Stadt voller Dynamik und Kontraste. Hier reibt, trifft und mischt sich das französische und englische Erbe. Sie ist das Herzstück der Kultur Quebecs und Ausdruck einer unverkennbaren Lebensfreude, gleichzeitig aber auch Hauptsitz zahlreicher internationaler Firmen.

Wir fahren zuerst auf den oben erwähnten Mont Royal, von wo wir einen ausgezeichneten Panoramablick auf die Stadt und Umgebung haben.

Hier befindet sich auch das St.-Josephs-Oratory, eine Basilika mit Platz für 10000 Gläubige. Der 97 m hohe Turm ist nach dem Petersdom in Rom der zweithöchste Kirchturm der Welt.

Weiter geht es zur mondänen St.-Catherine-Street (Hauptinkaufsstraße), zur McGill-University (eine der ältesten Universitäten des Landes) und zum bunten Saint-Denis-Viertel, welches als Montrals „Quartier Latin“ gilt. Wir sehen die Kirche Notre-Dame-de-Bonsecours und das Museum im Chateau Ramezay

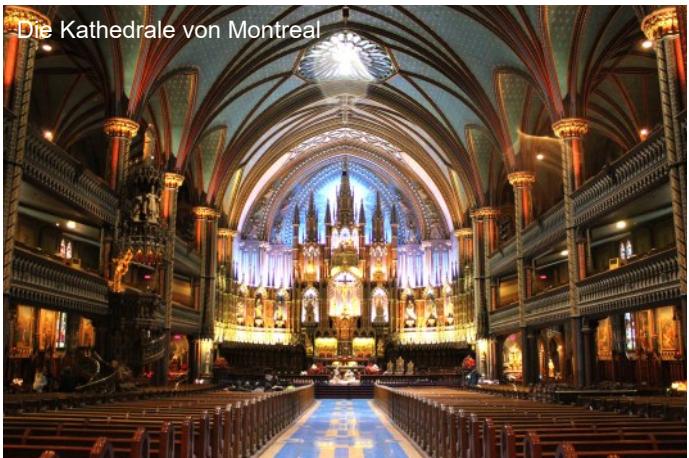
Montreal besteht „aus mehreren „Etagen“. Unterirdisch verlaufen Bürozentren mit großen Einkaufsstraßen, wo man bei jedem Wetter bei angenehmen Temperaturen einkaufen, essen oder z.B. ins Kino gehen kann. Fußgängertunnel und die Metro verbinden diese unterirdischen Einkaufszentren miteinander.

Am bekanntesten ist die „Ville Souterraine“. Bereits 1962 entstand mit der „Place Ville-Marie“ das erste unterirdische Shopping-Center, welches später mit 2 Anderen zur „Ville Souterraine“ verbunden wurde. Über fast 30 km erstrecken sich die Passagen, die gleichzeitig Hotels, Bürohochhäuser und Metro-Stationen miteinander verbinden

Mit ihren historischen Häusern und Denkmälern bietet die historische Altstadt „Vieux-Montreal“ einen starken Kontrast zu den Wolkenkratzern des modernen Montreal. Sehenswert sind vor allem der d'Youville Square, die St. Paul-Street, der Place d'Armes und der Place Jacques Cartier. Man wähnt sich mitten in Paris. Kleine Gäßchen, gemütliche Bistros, Straßencafés und zahlreiche erstklassige Restaurants lassen selbst Gourmets ins Schwärmen kommen.

Der Biodome, dahinter der Turm des Olympiastadions





Am historisch bedeutenden Place Jacques Cartier besuchen wir das 1829 erbaute Meisterwerk neugotischer Architektur, die Basilika Notre-Dame-de-Montreal, welche 4000 Menschen Platz bietet. Sie gilt mit ihren beiden 69 Meter hohen Türmen, dem prächtigen, in sattem Blau und Gold leuchtenden Altar und dem schwerelos wirkenden Himmel unter dem Deckengewölbe als eine der schönsten Kirchen Nordamerikas.

Anschließend fahren wir zum Flughafen und verabschieden uns von Kanada. Am späten Abend geht es zurück nach Deutschland.

#### Sa, 11.10. Zurück in der Heimat

Landung in Frankfurt am Vormittag, Bustransfer zurück nach Chemnitz.



#### Wichtige Informationen:

##### Einreise

Bis 6 Monate Aufenthaltsdauer ist bei touristischen reisen kein Visum erforderlich. Notwendig sind ein mindestens bis zum Reiseende gültiger Reisepass, Rück- oder Weiterreisetickets sowie ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt. Außerdem ist vorab online eine elektronische Einreisegenehmigung (eTA, Gebühr 7 CAD) zu beantragen.

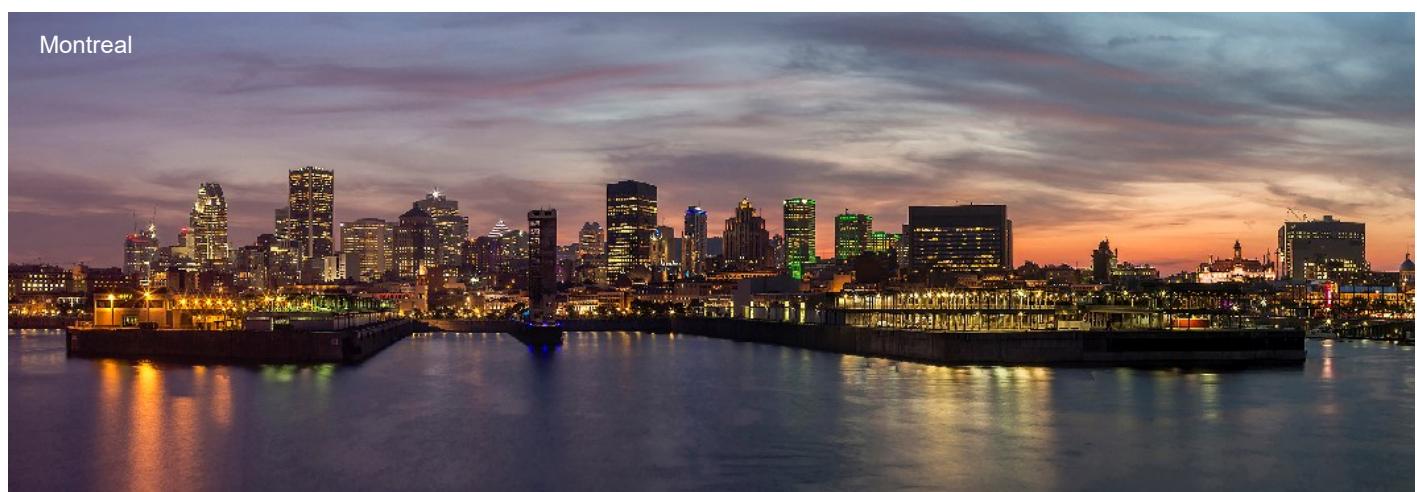
##### Währung

1 CAD (Kanadischer Dollar) = ca. 0,66 €

Internationale Kreditkarten werden fast überall akzeptiert, der Umtauschkurs ist in der Regel günstiger als bei Barzahlung. Geldautomat: Ja - Bargeldabhebung ist mit Kreditkarten und der Girocard (mit Maestro-Zeichen) möglich. Reisende sollten sich vor Abreise bei Ihrer Hausbank über eventuelle Beschränkungen bei der Bargeldbeschaffung mit der Girocard informieren.

##### Zeitverschiebung: 6 Stunden

**Netzspannung** 110/120 Volt Wechselstrom, 60 Hertz. Ein Adapter ("Amerika-Stecker") wird benötigt.



#### Enthaltene Leistungen:

- Bustransfer ab/an Chemnitz & Lichtenau
- ReiseFreiheit-Reisebegleitung
- Flug Frankfurt -Toronto / Montreal - Frankfurt
- Rundreise im klimatisierten Reisebus
- Deutschsprachiger lokaler Reiseleiter
- 11 Nächte in genannten Hotels o.ä.
- 11 x amerikanisches Frühstück
- Mittagessen in einem „Sugar Shack“
- Stadtrundfahrten in Toronto, Ottawa, Quebec-City und Montreal
- CN-Tower in Toronto
- Bootsfahrt & IMAX-Theater Niagarafälle
- Dampfer-Fahrt auf den Muskoka-Lakes
- Algonquin Provincial Park
- Völkerkundemuseum Ottawa
- Omega Wildlife Park inkl. Safaribus
- Montmorency Wasserfälle
- Cap Tourmente National Wildlife Area
- Besuch der Schwarzbären bei La Malbaie
- Abschieds-Dinner in Montreal
- Bio-Dome in Montreal
- Park- und Mautgebühren

#### Nicht enthaltene Leistungen:

Trinkgelder (empfohlen pro Guest und Tag: 6-7 CAD für Reiseleiter, 5 CAD für Fahrer) Koffertransport in den Hotels (in Toronto inklusive)

Fotos: Canadian Travel Partners, pixabay, privat

Veranstalter: Reisebüro ReiseFreiheit GmbH, W.-Sagorski-Str. 22 , 09122 Chemnitz

Stand 5.03.25 /HD

#### Preis pro Person, inkl. Flug und Bustransfer ab/an Chemnitz

im Doppelzimmer	5790,- €
Zuschlag Einzelbelegung	1210,- €
Abschlag 3er-Belegung	-330,- €

# Geschäftsbedingungen des Reisebüro ReiseFreiheit GmbH

Sämtliche Buchungen werden auf der Grundlage der nachstehenden Teilnahme- und Leistungsbedingungen vorgenommen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese an.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist.

## 2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluß wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig, die in voller Höhe auf den Reisepreis angerechnet wird. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Zahlungen, die 20% übersteigen (z.B. für Flugtickets, die innerhalb von 24 Stunden auszustellen sind), sind direkt an den Veranstalter zu leisten und nur zulässig, wenn in überschaubarer Frist (max. 1Woche) gültige Reisedokumente (z.B. Linienflugtickets) ausgehändigt werden. Alle Zahlungen für Pauschalreisen im Sinne des Gesetzes dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von 651 k Abs. 3 BGB entgegengenommen werden. Wünscht der Kunde die Übersendung der Reiseunterlagen, so hat er sicherzustellen, daß eine Übersendung der Unterlagen mit normaler Post noch möglich ist (i.d.R. 14 Tage). Bei späterem Zahlungseingang trägt der Kunde das Risiko des rechtzeitigen Zugangs der Reiseunterlagen. Buchungen innerhalb von 2 Wochen vor Antritt einer Reise verpflichten zu einer sofortigen Überweisung des Gesamtbezuges direkt an den Veranstalter. Bei der Buchung von Einzelleistungen, deren Gesamtwert 150 EUR nicht erreicht, muß zur Deckung der allgemeinen Kosten pro Buchung eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR erhoben werden. Alle Zahlungen erfolgen in EUR.

## 3. Leistungen Nebenabreden,

die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Für Unregelmäßigkeiten im Luftverkehr, auf die der Reiseveranstalter keinerlei Einfluß hat, und möglicherweise daraus resultierender Nichtinanspruchnahme anderer Leistungen ist der Reiseveranstalter nicht haftbar. Alle Preise im Katalog sind in EUR angegeben, es sei denn, es handelt sich um vor Ort zu zahlende Zusatzleistungen.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

Liegt der Reisebeginn später als 4 Monate nach Vertragsabschluß, so ist der Reiseveranstalter bis 21 Tage vor Reisebeginn berechtigt, im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluß des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Ist die Erhöhung auf den Sitzplatz bezogen, kann der Reiseveranstalter vom Reisenden diesen Erhöhungsbetrag verlangen. Ändert sich nach Abschluß des Reisevertrages der Wechselkurs für die gebuchte Reise, kann der Reiseveranstalter die sich daraus ergebende Erhöhung auf den Reisepreis verlangen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren und den Grund für die Preiserhöhung darzulegen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter unverzüglich nach Eingang der Preiserhöhungsmeldung zu erklären, welche der Rechte er geltend macht.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Insoweit bei den einzelnen Leistungsbeschreibungen keine gesonderten Rücktrittsbedingungen/ Stornokosten (z.B. Wohnmobile, Mietwagen etc.) formuliert sind, gelten die nachfolgenden Stornokosten für das Landarrangement: Bei Rücktritt vor Reisebeginn bis 121 Tage 20%, 120.-91. Tag 25%, 90.-61. Tag 40%, 60.-41. Tag 50%, 40.-31. Tag 60%, 30.-11. Tag 75%, 10.-0. Tag 95% des Reisepreises. Die Stornokosten für den Buszubringer betragen generell 100% des Reisepreises. Wir empfehlen Ihnen den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung. Bei Sonderflugtarifen, die ständigen Veränderungen unterliegen, werden die von den Fluggesellschaften geforderten Rücktrittskosten erhoben. Über die Höhe der Rücktrittskosten werden Sie auf der Bestätigung/rechnung in Kenntnis gesetzt. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Dem Reisenden steht es in allen Fällen frei nachzuweisen, daß ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muß sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichteinreichung einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so

gering ist, daß die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf die Durchführung der Reise, bedeuten würde.

## 8. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungserzeuger,
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen,
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Besonderheiten in der Haftung bei Wohnmobilen und Mietwagen regeln sich nach den Bestimmungen der Verleihunternehmen, für die der Kunde bei der Anmietung vor Ort gesondert unterschreibt. Auf Wunsch werden die Mietbedingungen dem Kunden zugänglich gemacht.

## 9. Gewährleistungen/Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. Kündigung des Vertrages: Wird infolge eines Mangels eine Reise erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag, in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung, kündigen. Schadenersatz: Sofern der Reiseveranstalter einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadenersatz verlangen.

## 10. Beschränkungen der Haftung

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden (z.B. Wohnmobile, Mietwagen, Hotels, Linien- und Rundflüge).

## 11. Mitwirkungsrecht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## 12. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Ansprüche des Reisenden verjähren nach 1 Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter oder dessen Haftpflichtversicherung die Ansprüche in Textform zurückweist.

## 13. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

## 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Über den Kataloginhalt hinausgehende Zusagen der Buchungsstelle/des Reisebüros an die Reiseteilnehmer sind unwirksam. Ebenso unwirksam sind Zusagen der Reiseleitung während der Reise.

## 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

## 16. Insolvenzversicherung

Alle Reisen im Sinne der Pauschalreiserichtlinie sind gegen den Fall der Insolvenz bei der R+V-Versicherung abgesichert. Zahlungen dürfen nur gegen Aushändigung der entsprechenden Versicherungspolice erfolgen. Überdies sind alle Änderungen im Sinne des EG-Rechts auf die Reisen in Anwendung zu bringen.

## 17. Veranstalter i.S.d.G.

Reisebüro ReiseFreiheit GmbH • W.-Sagorski-Str.22 • 09122 Chemnitz

Telefon: 0371 - 28 200 18 • mail@reisefreiheit.de

Geschäftsführer Kai Rosenberger • Chemnitz HRB 24743